

Ergebnisse im Einzelnen:

- Die Bundesregierung unterstreicht abermals, dass ihr keine Fälle von Cum/Ex-Geschäften nach dem 31.12.2011 bekannt sind. Die in KA 19/7006 erwähnten Fälle betreffen allesamt ebenfalls keine Cum/Ex-Gestaltungen (Antwort 1). Die laut [SZ](#) von Beschuldigten in Ermittlungen erwähnte Konstellation über britische „Manufactured Overseas Dividends“ ist der Bundesregierung ebenfalls unbekannt – Nachforschungen auf Basis der entsprechenden Meldungen haben demnach nicht stattgefunden (Antwort 4).
- Die Bundesregierung prüft zurzeit einen Maßnahmenkatalog zur besseren Prävention von kapitalmarktbezogenen Steuergestaltungen inklusiven Maßnahmen zur Überwachung der Anrechnung und Erstattung von Kapitalertragsteuer (Antwort 2 & Antwort schriftliche Einzelfrage). Im Winter 2018/19 hatte sie die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen noch verneint.
- Schwankungen in den Gesamtsummen erstatteter Kapitalertragsteuer, insbesondere eine nennenswerte Erhöhung Jahr 2017, ergeben sich laut Bundesregierung durch die Abarbeitung von Rückständen beim BZSt und nicht eine systematische Erhöhung der Anträge (Antwort 3).
- Im Jahr 2019 wurden bisher in 11 Fällen an 9 Staaten (in Europa) Informationen zu möglichen Cum/Ex-Fällen mit Relevanz für die entsprechenden Länder im Rahmen des spontanen Informationsaustauschs durch Deutschland weitergegeben. Dies ist nach 2015 schon jetzt die höchste Zahl in einem einzelnen Jahr (Antwort 4).
- Die Zahl der Cum/Ex-Verdachtsfälle für den Zeitraum 2003 bis 2011 ist von zuvor 418 auf nun 499 um knapp 20 Prozent gestiegen. Das in Rede stehende Volumen ist allerdings im Laufe der Ermittlungen von 5,7 Mrd. Euro auf 5,4 Mrd. Euro gefallen. Nach wie vor entfällt die große Mehrheit der Fälle auf NRW (72,5 Prozent, inkl. BZSt) gefolgt von Hessen (16 Prozent) (Antwort 5).

<u>Bundesland</u>	<u>Fallzahl</u>	<u>Volumina (€)</u>
Berlin	2	1.869.645,00
Baden-Württemberg	8	186.160.711,99
Bayern	32	395.663.574,00
Hessen	79	1.342.403.453,56
Hamburg	16	84.510.000,00
Nordrhein-Westfalen	362	3.398.596.268,25
Summe	499	5.409.203.652,80

- Die Volumina der der Bundesregierung bekannten Cum/Ex-Verdachtsfälle liegen unterhalb der Schätzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu Cum/Ex. Experten gehen von einer Verjährung von Fällen mindestens aus der ersten Hälfte der 2000er sowie noch weiter zurückliegend aus. Demgegenüber vertritt die Bundesregierung weiter die Auffassung, dass es bei Cum/Ex zu keinen Verjährungen gekommen sei (Antwort 7).
- Einer Schärfung der Verjährungsfristen bedarf es laut Bundesregierung überdies nicht, da strafprozessuale Maßnahmen wie die Vernehmung als Beschuldigter im Ermittlungsverfahren Verjährungsfristen ebenso hemmen wie etwa die Einleitung eines steuerlichen Bußgeldverfahrens (Antwort 8).
- Die BaFin arbeitet laut Bundesregierung mittlerweile aktiv mit BZSt, Steuerverwaltung der Länder, Staatsanwaltschaften und BMF zusammen, um die Aufklärung von Cum/Ex zu unterstützen. Gegen

Kapitalverwaltungsgesellschaften wurden Einzelmaßnahmen ergriffen; gegen weniger bedeutende Institute seit 2016 insgesamt 15 konkrete Maßnahmen (Antwort 9).

Fall	Jahr	Art der Maßnahme	Instituts-kategorie
1	2016	Einleitung eines Abberufungsverfahrens eines Geschäftsleiters (Anhörung)	Privatbankensektor
2	2016	Sonderprüfung	Privatbankensektor
3	2018	Einleitung eines Verfahrens zur Untersagung der Stimmrechte gegenüber dem Eigentümer (Anhörung)	Privatbankensektor
4	2018	Anordnung gegenüber dem Geschäftsleiter, für die Bank nachteilige Weisungen der Eigentümer nicht zu befolgen	Privatbankensektor
5	2019	Schriftliches Auskunftersuchen	Privatbankensektor
6	2019	Auskunftersuchen	Privatbankensektor
7	2016	Gewinnausschüttungsverbot	Privatbankensektor
8	2016	Entnahmeverbot durch Inhaber	Privatbankensektor
9	2016	Kreditvergabe-verbote	Privatbankensektor
10	2016	Boniverbot	Privatbankensektor
11	2016	Bestellung von Sonderbeauftragten	Privatbankensektor
12	2016	Moratorium	Privatbankensektor
13	2016	Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens	Privatbankensektor
14	2017	Festsetzung Korrekturposten, Gewinnausschüttungsverbot, Organkreditverbot, Bestellung von Sonderbeauftragten	Privatbankensektor
15	2018	Moratorium	Privatbankensektor

- Aktuell haben nach Kenntnis der BaFin fünf weniger bedeutende Institute Rückstellungen wegen Cum/Ex-Ermittlungen in Höhe von insgesamt 528 Mio. Euro (im Winter 2018/19 noch 240 Mio. Euro, KA 19/7006) gebildet. Darunter sind:
 - ein Privatinstitut aus Hamburg mit 47,5 Mio. Euro,
 - ein Privatinstitut aus NRW mit 8,5 Mio. Euro,
 - ein Privatinstitut aus Bayern mit 135 Mio. Euro,
 - ein öffentlich-rechtliches Institut aus Hamburg mit 127 Mio. Euro,
 - und ein öffentlich-rechtliches Institut aus NRW mit 210 Mio. Euro.
 - Insgesamt entfallen zwei Drittel der Rückstellungen auf öffentlich-rechtliche Institute.
 - Zusätzlich hat ein Finanzdienstleistungsinstitut in Hessen Rückstellungen von 5,6 Mio. Euro gebildet.
- Laut EZB haben überdies sieben bedeutende Institute Rückstellungen wegen Cum/Ex-Ermittlungen in Höhe von 113,3 Mio. Euro gebildet und 790,1 Mio. Euro bereits beglichen (Antwort SSM).
- Aufgrund von Cum/Cum-Ermittlungen haben Großbanken Rückstellungen i.H.v. 40,1 Mio. Euro gebildet und 66 Mio. Euro bereits beglichen (Antwort SSM).
- Die Prüfung zu steuergetriebenen Aktiengeschäften durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) dauert weiter an. Die Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) hat in einem Zwischenbericht auffällige Handelsmuster gefunden und eine formale Untersuchung eingeleitet (Antwort 11).
- Zu der Beteiligung von Versicherungsgesellschaften an Cum/Ex-Geschäften liegen der BaFin keine Erkenntnisse vor, eine entsprechende Aktenauswertung im Rahmen des parlamentarischen Unter-

suchungsausschusses zu Cum/Ex erbrachte keine belastenden Hinweise. sie geht aber diesbezüglichen Meldungen aus [Medien](#) nach (Antwort 12). Vom Entleiher besicherte Wertpapiergeschäfte sind für Versicherungen aufsichtsrechtlich grundsätzlich zulässig, sofern die Kunden, deren Gelder in den Wertpapieren angelegt sind, dem zustimmen. Faktisch ist daher von geringen Volumina auszugehen. Flächendeckende Prüfungen der BaFin seien nicht verhältnismäßig (Antwort 13-15).

- Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Ermittlungen gegen Mitarbeiter von Versicherungsgesellschaften wegen Cum/Ex vor (Antwort 19). Die Versicherungsaufsicht der BaFin würde etwaige Ermittlungen der Staatsanwaltschaft unterstützen, verfügt aber selber über keine Ermittlungsbefugnisse (Antwort 20).